

Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

1. Vorsorgewerk / Arbeitgeber

Name und Adresse

Anschluss-Nr.

2. Verwendung

Unsere Arbeitgeberbeitragsreserven sollen wie folgt verwendet werden: (Bitte eine Option ankreuzen)

Verrechnung mit Arbeitgeberbeiträgen

Keine Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserven (bis auf Widerruf)

Wichtige Hinweise

- Arbeitgeberbeitragsreserven werden innerhalb des Vorsorgewerks einem separaten Konto gutgeschrieben, aus dem die vom Arbeitgeber geschuldeten Arbeitgeber-Beiträge entnommen werden können. Über dieses Konto behält das Unternehmen das Bestimmungsrecht im Rahmen dieser Personalvorsorge.
- Ein Rückfluss von Arbeitgeber-Beitragsreserven an das Unternehmen ist ausgeschlossen.
- Je nach Steuerbehörde beträgt der steuerlich akzeptierte maximale Stand der Arbeitgeberbeitragsreserve das Drei- bis Fünffache des Arbeitgeberanteils der Jahresbeiträge. Die Vorschriften des kantonalen Steueramts am Sitz des Unternehmens sowie der direkten Bundessteuer bleiben vorbehalten.
- Bitte leisten Sie keine Einzahlungen, bevor Ihnen der Maximalbetrag von der Vorsorgeeinrichtung mitgeteilt wurde.
- Das Valutadatum ist massgebend für die Einbuchung.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber